



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates

am 27.01.2011

im Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde Vallendar

Anwesend waren:

Vorsitzender

Pretz, Fred

1. Beigeordnete

Heitmann-Weiß, Brigitte

Beigeordnete

Münz, Wilfried
Wagner, Roland

Ratsmitglieder

Bähner, Heinz
Bomm, Andreas
Dorschner, Resi
Ebert, Adolf
Faure, Anja
Fischer, Hanno
Gans, Josef
Gareis, Karin
Grimm, Manfred
Hahn, Günther
Helbach, Michael
Herr, Adolf
Hilden, Jörg
Kappus, Gottfried
Klöckner, Christel
Klöckner, Helmut
Langenstein, Sascha
Lauterberg, Michaela
Meder, Günter
Raue, Katharina
Rest, Dr. Matthias
Rockenbach, Rolf
Rüth, Alois
Schaaf, Karin

ab 18:50 Uhr anwesend

Schaefer, Hermann
Schemmer, Bernd
Wambach, Rolf-Peter
Zengler, Marianne
Zirfas, Sebastian

Ortsbürgermeister

Kohl, Karl Josef Ortsbürgermeister Urbar

Von der Presse

Von der Verwaltung

Gruschinski, Peter	Leiter des Geschäftsbereiches II.
Hollerbach, Markus	Leiter des Geschäftsbereiches III.
Kuhl, Hans-Peter	
Monreal, Anja	
Offermann, Harald	Leiter des Geschäftsbereiches I. sowie Büroleiter
Orlovic, Mario	

Schriftführerin

Friedhofen, Sarah

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Hahn, Christian
Jülich, Klaus
Mennicken, Renate

Stimmberechtigt waren: 29 Ratsmitglieder + Vorsitzender

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:10 Uhr – 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende eröffnete um 18:30 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der nur öffentlich bekannt gemachte TOP 3 Integrative Realschule plus Vallendar; Antrag auf Errichtung einer Fachoberschule an der Integrativen Realschule plus – Aufrechterhaltung des Antrages vom 26.01.2010; Entscheidung über die Fachrichtung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen, so dass diese wie folgt feststand:

Tagesordnung

- öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung

TOP 2.1 Wirtschaftsplan "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: VG/2011/0003

TOP 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: VG/2011/0002

TOP 3 Mitteilungen

TOP 4 Anfragen

- öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Linden trägt im Namen seiner Eltern eine Beschwerde über die Verkehrssituation Gumschlag im Kreuzungsbereich Am Rosenberg/Nikolaus-Ehlen-Straße vor. Die Angelegenheit wird in der Verwaltung nochmals geprüft und die Verwaltung wird sich unaufgefordert der Angelegenheit annehmen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltsreden der Fraktionssprecher der CDU, SPD, Grünen, FWG und FDP sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

TOP 2.1 Wirtschaftsplan "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: VG/2011/0003

Über folgende Anträge zum Wirtschaftsplan „Abwasserbeseitigung“ 2011 wurde abgestimmt:

Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat:

Festsetzung der Schmutzwassergebühr auf 1,54 € pro Kubikmeter Schmutzwassermenge.
Nach reger Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Nein 18

Entspricht: Antrag abgelehnt

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

1. im <u>Erfolgsplan</u>	Erträge	2.913.080 €
	Aufwendungen	2.810.390 €

2. im <u>Vermögensplan</u>	Einnahmen	1.135.020 €
	Ausgaben	1.135.020 €

Im Erfolgsplan wird ein **Gewinn von 102.690 €** ausgewiesen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 150.330 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 12

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: VG/2011/0002

Über folgende Anträge zum Haushaltsplan 2011 wurde abgestimmt.

Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat:

Entsprechung des Antrages von Haus Wasserburg auf Förderung touristischer Hinweisschilder auf der A 48 durch einen Betrag von 1.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 30

Entspricht: Einstimmig angenommen

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat:

Erstellung eines Gewässerpfliegeplans Hillscheider Bachtal (7.000 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, zu versuchen den Gewässerpfliegeplan mit in die „Aktion blau“ einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30

Entspricht: Einstimmig angenommen

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat:

Präsentation der Partnerschaften der Verbandsgemeinde im Foyer des Rathauses (500 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja 30

Entspricht: Einstimmig angenommen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 4.2.4.1.8.461120 (Verkauf Teilflächen Parkplatz Freibad an Stadt Vallendar gem. Ratsbeschluss vom 28.05.2009)

Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat:
Senkung Defizit Hallenbad 10.000 €

Nach kurzer Diskussion stimmt die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Defizitminimierung von 10.000 € als Ziel mit in die Vertragsverhandlungen mit dem BFW einzubeziehen, aber nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

Folgende Anträge der Grünen-Fraktion wurden zurückgezogen:

- Folgekosten und ökologische Standards bei der Anschaffung von EDV-Hardware
- Reduzierte Eintrittspreise in den Schwimmbädern der Verbandsgemeinde für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen:

- Förderung des Tourismus in der Verbandsgemeinde Vallendar, hier: Erstellung eines Gesamtkonzepts für ein koordiniertes Rad- und Wanderwegnetz in der VG Vallendar.

Gesamtbeschluss:

Der Verbandsgemeinderat Vallendar beschließt gemäß § 95 Absatz 1 GemO folgende Haushaltssatzung.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.142.540,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.039.910,00 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	102.630,00 €
	(nachrichtlich: Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 217.850 €)	
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.784.050,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.421.730,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	362.320,00 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.460,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	302.100,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-227.640,00 €
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	227.640,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	362.320,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf¹⁾	-134.680,00 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	7.086.150,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	7.086.150,00 €
	die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0,00 €

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	50.800,00 €
verzinste Kredite auf	176.840,00 €
zusammen auf	227.640,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **4.000.000 €**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser werden im Wirtschaftsplan festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	150.330,00 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung auf	300.000,00 €
3. Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge für den Eigenbetrieb Abwasser

1. Die **Kanalbenutzungsgebühren** für das Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe beträgt je Kubikmeter Schmutzwassermenge **1,65 €**
2. Der **wiederkehrende Beitrag** für das Oberflächenwasser beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche **0,58 €**
3. Der Ifd. Kostenanteil für die **Oberflächenentwässerung der Ortsgemeindestraßen** und der qualifizierten Straßen je Quadratmeter entwässerter Straßen, Wege und Plätze werden aufgrund der Nachkalkulation ermittelt und festgesetzt.
4. Die Gebühr für die **Annahme von Fäkalschlamm** aus Kleinkläranlagen beträgt je Kubikmeter Fäkalschlamm **22,99 €**
5. Der **einmalige Beitragssatz** für die auf **Schmutzwasser** entfallenden Kosten für Investitionsaufwendungen beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche **5,03 €**
6. Der **einmalige Beitragssatz** für die auf **Oberflächenwasser** entfallenden Investitionsaufwendungen beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche **6,15 €**

§ 7 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30 November 1999 (GVBl. S. 415) in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **39,985 v.H.** festgesetzt.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 betrug 1.754.033,92 €

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2009 beträgt 1.720.783,92 € und zum 31.12.2010 1.689.593,92 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens 2.500 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € sind im Haushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte werden in max. 2 Fällen zugelassen.

§ 12 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetztes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	2.500,00 €
--	------------

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Enthaltung 2

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte folgendes mit:

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Hochwasserschutz in Vallendar durch die Ingenieurgemeinschaft Ruiz Rodriguez – Zeisler - Blank
- Überarbeitung der Straßenreinigungssatzungen und der Pläne für den Winterdienst der Ortsgemeinden und der Stadt Vallendar
- Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 309 (Landstraße zwischen Vallendar und Hillscheid)
- Erneuerung der Brücke B42 in Urbar (Gretchen's Garten) durch das LBM Koblenz

TOP 4 Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Ende: 20:30 Uhr

